

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

15.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Steinbach Nord“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 11.11.2025 die 15.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Steinbach Nord“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 15.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Steinbach Nord“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, westlich der Gemeindeverbindungsstraße Steinbach-Höfen die bauplanrechtliche Grundlage für die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets zu schaffen. Hierfür muss der vorgesehene Geltungsbereich, der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt ist, entsprechend geändert werden. Künftig soll der Bereich als „Fläche für Gewerbe“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer ganz oder teilweise (Tfl.):

1407/10 (Tfl.) und 1407/11 (Tfl.) – jeweils der Gemarkung Wackersberg.

Das vorliegende Bauleitverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

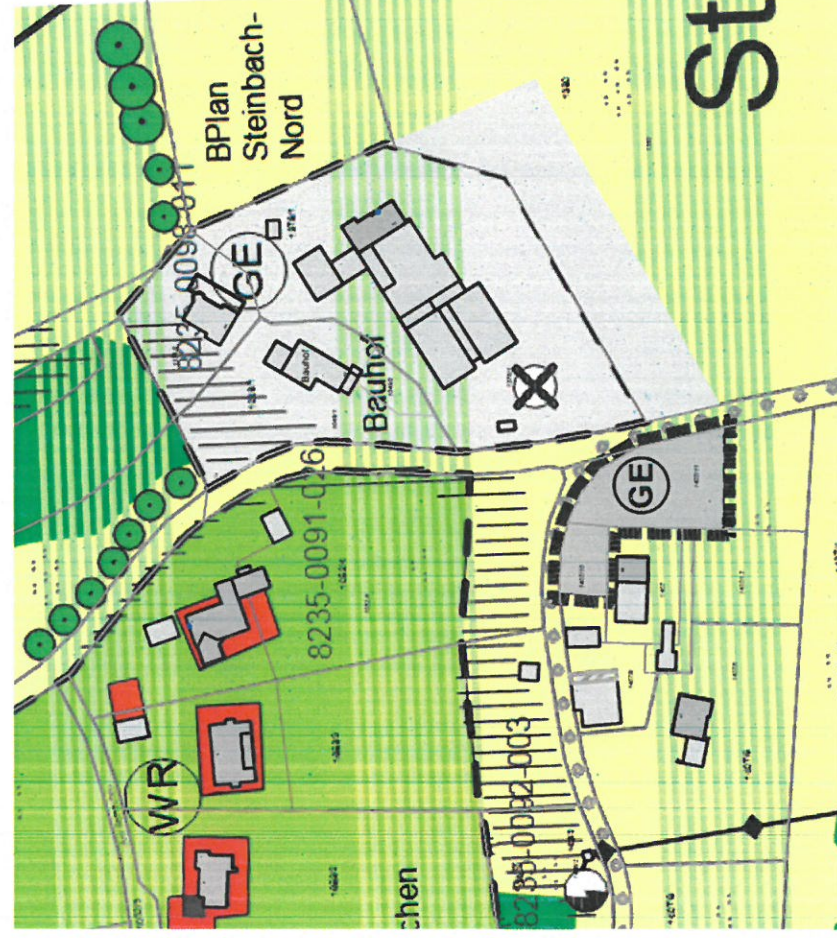
Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, sowie Mensch** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik **Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine** bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.


Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 17.11.2025


Georg Schoffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: *17.11.2025 S. Schellert*

Abgenommen am: